

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 08.03.2021
Dezernat I	Amt Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0064/21

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	23.03.2021	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.04.2021	öffentlich
Stadtrat	06.05.2021	öffentlich

Thema: Solarkataster für Magdeburg

Auf seiner Sitzung am 14.5.2020 fasste der Stadtrat den Beschluss-Nr. 519-015(VII)20:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Solarkatasters öffentliche Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt Magdeburg beauftragt. Die Erstellung kann ggf. durch Aktualisierung oder den Kauf des bereits bestehenden Tools EnerGis geschehen. Die Ergebnisse werden, unter Beachtung des notwendigen Datenschutzes, allen interessierten Bürger*innen zur Verfügung gestellt.

Während der Stadtratssitzung wurde konkretisiert, dass mit der Formulierung „öffentliche“ gemeint ist, dass sowohl die kommunalen öffentlichen Flächen, als auch die landes- und bundesöffentlichen Flächen und Dächer Berücksichtigung finden sollen.

Der Katastererstellung wurde eine Bestandsaufnahme vorgeschaltet. Den kommunalen, landeseigenen und bundeseigenen Institutionen wurden folgende Fragen gestellt:

1. Gab es in der Vergangenheit (wenn möglich in den letzten 5 Jahren) Anfragen potenzieller Vertragspartner zur Nutzung von Gebäuden und Freiflächen für die Errichtung von Solaranlagen? Wenn ja, bitte ich um eine Bezifferung oder zumindest ungefähre Einschätzung der Anzahl der Anfragen.
2. Wie hoch ist der Anteil, der der sich in Ihrem Bestand befindlichen Gebäude und Flächen, der sich aufgrund der aktuellen Nutzung und unter Einbeziehung der Statik noch für eine Solarnutzung anbietet?
3. Ist von Ihrer Seite aus vorgesehen, Gebäude und Freiflächen für die Errichtung von Solaranlagen zu verpachten?

Befragt wurden neben dem für die kommunalen Gebäude zuständigen Kommunalen Gebäudemanagement die Eigenbetriebe, die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

1. In den letzten fünf Jahren gab es vereinzelt Anfragen hinsichtlich der Verpachtung von Dachflächen für Solaranlagen.
2. Der überwiegende Teil der Angefragten führte aus, dass Dachflächen nicht geeignet seien und/oder keine Erkenntnisse zur Statik vorliegen. Lediglich das Kommunale Gebäudemanagement, die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH und der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement haben sich intensiver mit der Thematik beschäftigt. Dabei ist zu beachten, dass die Klärung technischer Rahmenbedingungen aufwändig ist und über die reine Erfassung von Solarpotenzialen und Statik hinausgeht.
3. Eine Verpachtung an Dritte wurde von keinem der Angefragten bejaht. Wenn Dächer zur Nutzung geeignet sind, wird die Eigenstromversorgung auch aus steuerlichen Gründen favorisiert.

Holger Platz